



## Beschluss V.

Die in Prag zur Vorbereitung des XVIII. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte am 13. Juni 2018 versammelte Präsidenten-Runde der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte

beschließt einstimmig:

Der Vorschlag des Obersten Gerichts des Fürstentums Monaco für die Änderung der Konferenzordnung der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte wird genehmigt.

Die neue Bestimmung d. Art. 10 Abs. 1 und 2 der Konferenzordnung lautet mit Wirkung ab dem 13. Juni 2018 wie folgt:

„<sup>1</sup> Mit der schriftlichen Einladung zur „Präsidenten-Runde“ **muss der Vorschlag** der Tagesordnung mitgeteilt werden.

<sup>2</sup> **Zu Beginn der Sitzung wird** die Tagesordnung **verabschiedet**, in der die verschiedenen **Beratungsgegenstände der Tagesordnung** einzeln aufgeführt werden (siehe Anhang).“.

(Die weitere Fassung von Artikel 10 bleibt unverändert.)

Prag, den 13. Juni 2018

Pavel Rychetský  
Präsident des Verfassungsgerichts der Tschechischen Republik